

BESCHLUSS

der 17. Sitzung Ausschusses für Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

vom Mittwoch, den 07.11.2018 um 17:00 Uhr

3.3	Haushaltsplanberatungen 2019/2020: Sicherheitsbündnis zwischen Kreis und Städten - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.10.2018 -	398/2018
-----	---	----------

Ausschuss für Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	07.11.2018	Verwiesen
Kreisausschuss	22.11.2018	

Der Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung in den Kreisausschuss verwiesen worden.

Die SPD-Fraktion beantragt:

Der Rhein-Erft-Kreis bietet den kreisangehörigen Städten den Abschluss eines interkommunalen Sicherheitsbündnisses auf freiwilliger Basis mit folgenden Inhalten an:

1. Der Kreis fördert die Neueinstellung zusätzlicher Mitarbeiter/-innen für den Außendienst der städtischen Ordnungsämter mit einem Zuschuss in Höhe von 50% der durchschnittlichen Personalkosten für jede neugeschaffene Stelle. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019/20 bereitzustellen.
2. Der Kreis erarbeitet und organisiert mit den Städten und dem kommunalen Studieninstitut ein dreimonatiges Schulungsmodul, mit dem die neuen Mitarbeiter/-innen der Ordnungsämter für ihre Tätigkeit vorbereitet werden. Im Jahr 2019 sollen dazu 200.000 Euro in den Haushalt, in den Folgejahren 400.000 Euro in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung eingestellt werden.
3. Der Kreis unterstützt die Städte beim Aufbau eines einheitlichen Ordnungsdienstes mit einheitlicher Dienstkleidung und einheitlichen Fahrzeugen. Der Kreis beschafft die einheitliche Dienstkleidung und gewährt den Teilnehmern des Sicherheitsbündnisses einen Zuschuss zur Beschaffung und einheitlichen Lackierung der Fahrzeuge des Ordnungsdienstes. Im Jahr 2019 sollen dazu 800.000 Euro, in den Folgejahren 1.600.000 Euro in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung eingestellt werden. Hierbei soll das einheitliche Auftreten an bereits existierenden Ordnungsdiensten im Kreis orientiert werden.
4. Die Städte verpflichten sich zu einer Intensivierung der Außendiensttätigkeit der Ordnungsämter und anderer jeweils betroffener Dienste. Die Kreispolizeibehörde führt gemeinsam mit den Städten zu abgestimmten Themen Schwerpunktaktionen und Kampagnen durch.
5. Potentielle Mitarbeiter sollen die Befähigung zum mittleren Dienst nachweisen und entsprechend besoldet (E8) werden.
6. Städte, die bereits Ordnungsdienste mit den unter 1-5 gemachten Bedingungen aufgebaut haben, sollen entsprechende Investitionen, die nicht älter wie zwei Jahre sind, und bereits eingestellte Mitarbeiter fördern lassen können.

Beratungsergebnis: in den Kreisausschuss verwiesen